

AMTLICHER

SCHULANZEIGER

FÜR DEN

REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 10

Oktober

2005

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Amtlicher Teil	222
- Änderung der Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern	222
- Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2006/2007	224
- Wettbewerb für Schülerzeitungen im Schuljahr 2005/2006	225
- Abschaffung der „beweglichen Ferientage“	227
- Änderung der Bekanntmachung betreffend Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2005/2006	228
- Änderung der Bekanntmachung betreffend Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2006/2007	228
- Neuregelung der deutschen Rechtschreibung	229
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen	229
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Kaufmann für audiovisuelle Medien“ an der Städtischen Berufsschule für Medienberufe in München....	230
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Bauzeichner/Bauzeichnerin – Fachrichtung Tief-, Straßen- und Landschaftsbau“ an der staatlichen Berufsschule Deggendorf	231
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Elektroniker FR Informations- und Telekommunikationstechnik“ an der Städtischen Berufsschule für elektrische Anlagen- und Gebäudetechnik München	232
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ an der Städtischen Berufsschule in Forchheim	233

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch
als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der
Regierung der Oberpfalz unter: **www.ropf.de**

- Fachsprengel für die Ausbildungsberufe „Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik – Schwerpunkt Bauteile“ an der Staatlichen Berufsschule Wasserburg am Inn	234
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Landwirt/Landwirtin“ an der staatlichen Berufsschule Straubing	235
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik“ an der Städtischen Berufsschule für Fahrzeug- und Luftfahrttechnik München	236
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau“ an der Städtischen Berufsschule in Nürnberg	238
- Seminarveranstaltungen in den Fächern Religionslehre und Englisch für Lehramtsanwärter/-innen an Grund- und Hauptschulen im Regierungsbezirk Oberpfalz 2005/2006	239
- Fachbetreuung für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern mit nicht-deutscher Herkunftssprache und für interkulturelle Erziehung 2005/06	240
- Fachberatung für den katholischen und evangelischen Religionsunterricht in der Oberpfalz.....	242
- Staatliche Genehmigung wesentlicher Änderungen bei der „Privaten Berufsschule zur individuellen Lernförderung des St. Michaelswerks e.V. Grafenwöhr“	243
- Änderungen der Bezeichnungen von Volksschulen in der Oberpfalz; Organisationsänderungen ab 01.08.2005	244
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen; Förderlehrer als Koordinator).....	245
Nichtamtlicher Teil.....	247
- Herbstakademie der KEG Oberpfalz am 22.10.2005 an der Volksschule Nabburg	247
- Bericht über die 56. Spendenaktion zugunsten der Errichtung und des Betriebs von Schullandheimen in Niederbayern und der Oberpfalz	249
- Buchbesprechungen.....	249

AMTLICHER TEIL

Änderung der Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern

KMBek vom 24. Juni 2005 Nr. II.5-5 P 4011.1-6.38 207

Die Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (Lehrerdienstordnung - LDO) vom 24. August 1998 (KWMBI I S. 466), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 9. September 2003 (KWMBI I S. 471), wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2

Verantwortung der Lehrkraft

- (1) ¹Die Lehrkraft trägt im Rahmen der Rechtsordnung und ihrer dienstlichen Pflichten die unmittelbare pädagogische Verantwortung für die Erziehung und den Unterricht ihrer Schüler. ²Sie trägt mit an der Verantwortung für die Schule.
- (2) ¹Die Lehrkraft hat den in der Verfassung und im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen niedergelegten Bildungs- und Erziehungsauftrag zu beachten. ²Sie muss die verfassungsrechtlichen Grundwerte glaubhaft vermitteln. ³Äußere Symbole und Kleidungsstücke, die eine religiöse oder weltanschauliche Überzeugung ausdrücken, dürfen von Lehrkräften im Unterricht nicht getragen werden, sofern die Symbole oder Kleidungsstücke bei den Schülerinnen und Schülern oder den Eltern auch als Ausdruck einer Haltung verstanden werden können, die mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten und Bildungszielen der Verfassung einschließlich den christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerten nicht vereinbar ist; für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst können hiervon im Einzelfall Ausnahmen zugelassen werden (Art. 59 Abs. 2 Sätze 3 und 5 BayEUG). ⁴Für heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen gilt Art. 60 Abs. 2 BayEUG.“
2. In § 4 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „gehört“ durch die Worte „sowie deren Vorbereitung gehören“ ersetzt.
3. § 9 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 2 erhält folgende Fassung: „²Sie ist verpflichtet, auch außerhalb ihres planmäßigen Unterrichts, zur Übernahme von Vertretungen und - unbeschadet ihres Urlaubsanspruchs - in den Ferien aus dienstlichen Gründen in zumutbarem Umfang zur Verfügung zu stehen; die Anwesenheit in der Schule kann angeordnet werden; darüber sind die Lehrkräfte frühzeitig zu informieren.“
 - b) Satz 3 wird gestrichen.
4. Es wird folgender neuer § 9a eingefügt:

„§ 9a

Außerunterrichtliche Dienstpflichten

¹Zur Wahrnehmung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule hat die Lehrkraft über den planmäßigen Unterricht und die damit in Zusammenhang stehenden dienstlichen Verpflichtungen hinaus in angemessenem Umfang außerunterrichtliche Aufgaben wahrzunehmen. ²Die außerunterrichtlichen Aufgaben richten sich auch nach dem Profil der Schule; dazu zählen aber neben den Verpflichtungen aus § 4 Abs. 1 insbesondere die nachfolgenden Aufgaben:

- die Vorbereitung des neuen Schuljahres,
- die Erledigung von Verwaltungsgeschäften,
- die Teilnahme an dienstlichen Besprechungen,
- die Mitwirkung an der Aus- und Fortbildung der staatlichen Lehrkräfte und an staatlichen Prüfungen,
- die Weiterentwicklung und Sicherung der fachlichen und pädagogischen Qualität der Schule,
- die Planung, Durchführung und Evaluation von Maßnahmen im Rahmen der inneren Schulentwicklung,
- die ständige Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Eltern sowie des Kontakts zu den Auszubildenden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der Be-

- schäftigungsbetriebe,
- die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern,
- die Gestaltung des Schullebens.

³Der Schulleiter hat darauf zu achten, dass die außerunterrichtlichen Aufgaben unter Berücksichtigung der individuellen dienstlichen Belastung möglichst gleichmäßig auf alle Lehrkräfte verteilt werden.“

5. § 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Zuständig für die Bewilligung von Elternzeit (§ 12 UrIV, § 15 BErzGG) und die Zustimmung zur vorzeitigen Beendigung oder Verlängerung der Elternzeit (§ 13 Abs. 4 Satz 1 UrIV, § 16 Abs. 3 Satz 1 BErzGG) sind

1. das Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die Lehrkräfte an den

- a) Gymnasien und Kollegs,
 - b) Realschulen und
 - c) Berufsoberschulen sowie Fachoberschulen,
- vorbehaltlich der Nr. 2 Buchst. b,

2. die Regierungen für die

- a) Lehrkräfte an den übrigen Schularten und
- b) Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis, die an den unter Nr. 1 genannten Schularten mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Unterrichtspflichtzeit beschäftigt werden.“

6. Dem § 13 Abs. 1 wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„²Für Lehrkräfte, die sich in Elternzeit befinden, gelten § 12 Abs. 4 Satz 2 UrIV und § 15 Abs. 4 Sätze 3 und 4 BErzGG; die Teilzeitbeschäftigung im Beamtenverhältnis beim selben Dienstherrn im Sinne des § 12 Abs. 4 Satz 1 UrIV und die Teilzeitarbeit im Angestelltenverhältnis beim selben Arbeitsgeber im Sinne des § 15 Abs. 4 Satz 1 BErzGG sind keine Nebentätigkeit.“

7. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2005 in Kraft.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBI I Nr. 13/2005, S. 217

Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2006/2007

KMBek vom 2. Mai 2005 Nr. VI-S 5302-6.12 017

1. Neuanmeldungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Gymnasien in achtjähriger Form und in die Jahrgangsstufe 7 der Musischen Gymnasien in Kurzform werden von den Gymnasien vom 8. bis 12. Mai 2006 entgegengenommen. An den staatlichen Gymnasien können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Den nichtstaatlichen Gymnasien ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.
2. Die Schüler sind bei derjenigen Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen. Bei der Einschreibung sind das Übertrittszeugnis der Volksschule, der Geburtschein oder die Geburtsurkunde und - falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch einer Volksschule erfolgt – die Zeugnisse von früher besuchten Schulen vorzulegen.

3. Schüler, die gemäß dem Übertrittszeugnis nicht für den Bildungsweg des Gymnasiums geeignet sind, deren Eltern aber den Übertritt an ein Gymnasium wünschen, unterziehen sich dem Probeunterricht, und zwar an der Schule, an der sie angemeldet wurden, oder an einem Gymnasium, mit dem die aufnehmende Schule den Probeunterricht gemeinsam durchführt. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind möglich, wenn Schüler in eine Schule eintreten wollen, die nicht in der Nähe des Wohnsitzes liegt. In diesem Fall kann der Schüler am Probeunterricht des nächstgelegenen Gymnasiums teilnehmen, wenn dieses und auch die aufnehmende Schule einverstanden sind.
4. Der Probeunterricht (soweit ein solcher erforderlich ist) findet vom 29. bis 31. Mai 2006 statt und wird im schriftlichen Teil mit zentral gestellten Aufgaben durchgeführt. Für begründete Ausnahmefälle, insbesondere bei schulärztlich nachgewiesener Erkrankung des Schülers, richtet der Schulleiter zu Beginn des Schuljahres 2006/2007 einen weiteren Probeunterricht ein. Der Probeunterricht soll für mehrere benachbarte Gymnasien gemeinsam durchgeführt werden. Der Ministerialbeauftragte kann hierzu Anordnungen treffen. Die Aufnahmeprüfungen für die höheren Jahrgangsstufen finden in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien statt; dafür bestimmen die Schulen den Zeitplan selbst.
5. Die Durchführung des Aufnahmeverfahrens richtet sich nach den §§ 3 ff. der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) sowie nach § 5 der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) in der jeweils gültigen Fassung.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 10/2005, S. 114

Wettbewerb für Schülerzeitungen im Schuljahr 2005/2006

KMS vom 04.08.2005 Nr. VI.9-5 S4342.1-6.73334

Im Schuljahr 2005/2006 findet erstmalig ein gemeinsamer Schülerzeitungswettbewerb des Staatsministeriums zusammen mit der Süddeutschen Zeitung und der HypoVereinsbank statt.

Dieser Landeswettbewerb dient auch als bayernweite Vorrunde für den bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb der Länder. Entsprechend dem bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb findet eine Aufteilung in die verschiedenen Schularten (Grundschule, Hauptschule, Förderschule, Berufliche Schulen, Realschulen und Gymnasien) statt.

In der Anlage wird der Ausschreibungstext wiedergegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein zweiter Schülerzeitungswettbewerb nicht durchgeführt wird. Insbesondere erfolgt die **Einsendung der Schülerzeitungen** durch die Schulleitungen **nicht an die** zuständigen Ministerialbeauftragten oder **Regierungen, sondern an die Süddeutsche Zeitung.**

Zu Ihrer Information werden zuzüglich zu dem Ausschreibungstext noch einige Details zur Organisation des Schülerzeitungswettbewerbs angeführt:

1. *Teilnahmebedingungen und Einsendeschluss*

Teilnahmebedingungen:

- Jede Schule kann nur mit einer Ausgabe einer Schülerzeitung, die an der Schule erstellt wurde, teilnehmen.

- Die Einsendung erfolgt - mit 5 Exemplaren der gleichen Ausgabe und unter Angabe des o. g. Betreffs - durch den Schulleiter an die Süddeutsche Zeitung (Sendlinger Str. 8, 80331 München)

Einsendeschluss:

Die Einsendung von Schülerzeitungen aus dem laufenden Schuljahr 2005/06 muss bis zum

28. Februar 2006 an die Süddeutsche Zeitung erfolgen.

2. Landessieger

Eine Jury ermittelt für jede Schulart (Grundschule, Hauptschule, Förderschule, berufliche Schule, Realschule, Gymnasium) die Landessieger.

Bewertungskriterien sind die inhaltliche, die sprachlich-stilistische und die gestalterische Qualität sowie die Beherrschung der journalistischen Arbeitstechniken; weitere Gesichtspunkte ergeben sich aus den spezifischen Zielen der Schülerzeitung als Einrichtung der Schule im Rahmen der Schülermitverantwortung (s. Art. 63 Abs. 1 mit 3 BayEUG). Die jeweils unterschiedlichen Voraussetzungen bei den einzelnen Schularten werden berücksichtigt.

3. Bundesweiter Schülerzeitungswettbewerb der Länder

Aus den bei diesem Wettbewerb eingesandten Schülerzeitungen reicht das Staatsministerium für jede Schulart fünf Schülerzeitungen bei dem bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb der Länder ein. Für nähere Informationen zu dem Landeswettbewerb und dem bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb wird auf die Landeswettbewerbsleiterin Frau StRin Claudia Gaull verwiesen:

Adam-Kraft-Gymnasium Schwabach, Bismarckstraße 6, 91126 Schwabach

gez. Berggreen-Merkel , Ministerialdirektorin

Ausschreibungstext

Der große Wettbewerb der bayerischen Schülerzeitungen

Fast 1 000 Schülerzeitungen gibt es in Bayern: An Gymnasien, Realschulen, Hauptschulen, Grundschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen. Ihre Macher sind eingeladen am großen Wettbewerb teilzunehmen, den die Süddeutsche Zeitung, das Bayr. Staatsministerium für Unterricht und Kultus und die HypoVereinsbank gemeinsam veranstalten. Der Wettbewerb hat zum Ziel, Schülerzeitungen und deren Redakteure und Redakteurinnen auszuzeichnen und zu fördern.

Start ist im neuen Schuljahr. Ausgezeichnet werden Zeitungen, die im Zeitraum von September 2005 bis Februar 2006 erscheinen.

Es winken Geldpreise für die besten Zeitungen; wir vergeben jeweils drei für die verschiedenen Schularten, außerdem eine ganze Reihe von Sonderpreisen.

Die festliche Preisverleihung findet im April 2006 statt.

Einige der Sieger-Redaktionen erwartet die Teilnahme an einem Workshop in der Deutschen Journalistenschule in München, außerdem bieten wir Schnupperpraktika in der SZ und in der HypoVereinbank an.

Alle Redaktionen und alle Betreuungslehrer bekommen auf Wunsch im Herbst 2005 drei Monate lang die Süddeutsche Zeitung täglich kostenlos an ihre Schule geliefert (für die Samstagsausgaben gibt es Gutscheine).

Wie das genau funktioniert und wie man die SZ bestellen kann, steht auf der Web-Site der Süddeutschen Zeitung unter www.sueddeutsche.de/Schuelerzeitung.

Und das ist der Ablauf des Wettbewerbs:

Bis spätestens Ende Februar 2006 werden Einsendungen zur Bewertung entgegengenommen. Das heißt, die Schülerzeitungsredaktionen sind aufgefordert, eine Ausgabe aus dem 1. Schulhalbjahr 2005/2006, die sie für besonders gelungen halten (fünf Exemplare), an die Chefredaktion der Süddeutschen Zeitung, Sendlinger Straße 8, 80331 München, z. Hd. Ernst Fischer, zu schicken.

Mitte März 2006 werden die eingesandten Zeitungen von einer Vorjury geprüft.

Ende März tritt die Jury zusammen, in der die drei veranstaltenden Häuser vertreten sind, außerdem Betreuungslehrer und ein Vertreter von Junge Presse Bayern. Die Sieger werden in der SZ bekanntgegeben.

Ende April 2006 findet die festliche Preisverleihung in der Zentrale der HypoVereinsbank in München statt, zu der die Preisträger, Betreuungslehrer und Schulleiter der Sieger-Redaktionen eingeladen werden. Die SZ wird ausführlich darüber berichten. Eine Sonderseite mit Beiträgen aus den Sieger-Zeitungen erscheint in den Tagen nach der Preisverleihung.

Redaktionell betreut wird der Wettbewerb von der Bayern-Redaktion der SZ. (Martin Zips, 089-2183-428)

Die Preise

Die 1. Preise in jeder der sechs Gruppen sind mit jeweils 500 Euro dotiert, die zweiten mit jeweils 400 Euro, die dritten Preise mit jeweils 300 Euro. Für die beste Schülerzeitung im Land legen wir noch 500 Euro drauf.

Außerdem können Sonderpreise verliehen werden für

die beste Reportage,

für eine besonders originelle Aktion,

für schönes Layout,

für den besten Titel,

für besonders interessante Fotografie und Illustration.

Jeder Sonderpreis ist mit 300 Euro dotiert.

Alle Preisträger erhalten Urkunden.

Mitglieder von Sieger-Redaktionen (wir haben 18 Plätze) werden außerdem zu einem eintägigen Workshop an die Deutsche Journalistenschule nach München eingeladen. Hierbei geht es um journalistisches Schreiben, Lay-out-Regeln, Presserechtsfragen usw..

Des weiteren werden einige Schnupperpraktika in der SZ und in der Hypo-Vereinsbank vergeben.

Also: Mitmachen und gewinnen!

Abschaffung der „beweglichen Ferientage“ KMS vom 22.07.2005 Nr. III.6 - 5 S 4407 - 6.75 097

Der Bayerische Landtag hat am 20. Juli 2005 eine Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) beschlossen, mit der u. a. die „Beweglichen Ferientage“ mit Wirkung zum 1. August 2005 abgeschafft werden. Die Ferienordnungen für die Schuljahre 2005/2006 und 2006/2007 werden vom Staatsministerium angepasst und demnächst im Amtsblatt veröffentlicht.

Es ist **den Schulen** somit ab kommendem Schuljahr **nicht mehr möglich, in Eigenverantwortung zwei zusätzliche Ferientage und entsprechende Ersatztage festzulegen.**

Für Berufsschulen sowie für Schulen mit angeschlossenem Internat sind Abweichungen möglich. Näheres regelt die Ferienordnung.

S ü ß, Ministerialrätin

Änderung der Bekanntmachung betreffend Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2005/2006

KMBek vom 26. Juli 2005 Nr. III.6-5S4407-6.50961

Die Bekanntmachung betreffend Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2005/2006 vom 14. Juli 2003 (KWMBeibl Nr. 15/2003, S. 209, StAnz Nr. 37) wird wie folgt geändert:

Nr. 1.2 wird vollständig gestrichen und durch folgenden Text ersetzt: „Die Berufsschulen können bis zu zwei Tage von der Ferienordnung abweichen; dies gilt entsprechend für solche beruflichen Schulen, die mit einer Berufsschule verbunden sind und mit ihr eine Dienststelle bilden.“

Nr. 1.3 wird vollständig gestrichen.

Siegfried Schneider, Staatsminister

StAnz Nr. 32/2005

KWMBeibl Nr. 15/2005, S. 167

Änderung der Bekanntmachung betreffend Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2006/2007

KMBek vom 26. Juli 2005 Nr. III.6-5S4407-6.50962

Die Bekanntmachung betreffend Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2006/2007 vom 19. August 2004 (KWMBeibl Nr. 16/2004, S. 209, StAnz Nr. 38) wird wie folgt geändert:

Nr. 1.2 wird vollständig gestrichen und durch folgenden Text ersetzt: „Die Berufsschulen können bis zu zwei Tage von der Ferienordnung abweichen; dies gilt entsprechend für solche beruflichen Schulen, die mit einer Berufsschule verbunden sind und mit ihr eine Dienststelle bilden.“

Nr. 1.3 wird vollständig gestrichen.

Siegfried Schneider, Staatsminister

StAnz Nr. 32/2005

KWMBeibl Nr. 15/2005, S. 168

Neuregelung der deutschen Rechtschreibung

KMBek vom 27. Juli 2005 Nr. VI.4-5 S 4400.4-6.68 274

1. Da der durch die Ministerpräsidentenkonferenz und die Kultusministerkonferenz beauftragte Rat für deutsche Rechtschreibung das Ergebnis der von ihm erbetenen Überprüfung der Amtlichen Regelung von 1996 in der Fassung von 2004 noch nicht vorgelegt hat, wird die bezüglich der Korrektur von Schüleraufsätzen geltende Übergangsfrist über den 31. Juli 2005 hinaus bis auf Weiteres verlängert.
2. Regelwerk und Wörterverzeichnis sind im Internet (auf der Homepage des Instituts für deutsche Sprache, www.ids-mannheim.de, unter „Service-Einrichtungen“) sowie im Buchhandel zugänglich.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBI I Nr.15/2005, S. 246

Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Verwendung der Verfassungsschutzberichte im Unterricht**
KMBek vom 28. Juni 2005 Nr. III.7-5 L 0504.1-1.58 579
KWMBeibl Nr. 13/2005, S. 151
- **Sicherheit auf dem Schulweg - Verkehrssicherheitsarbeit und Schulwegdienste**
Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Inneren und für Unterricht und Kultus
KWMBI I Nr. 12/2005, S. 182
- **Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen**
Vom 26. Juli 2005
Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 14/2005, S. 264
- **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges Vom 26. Juli 2005**
Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 14/2005, S. 271
- **Ausführungsbestimmungen zur Lehramtsprüfungsordnung II (ABLPO II)**
KMBek vom 28. Juni 2005 Nr. III.1-5 S 4150-PRA.1 886
KWMBI I Nr. 14/2005, S. 222
- **Namensgebung für staatliche Schulen**
KMBek vom 26. Juli 2005 Nr. II.9-5 O 4240-6.69 031
KWMBI I Nr. 16/2005, S. 250
- **Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen 2006 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen**
KMBek vom 20. Juli 2005 Nr. VII.2-5 S 9101-7.67 899
KWMBeibl Nr. 15/2005, S. 166

- **Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (Volksschulordnung - F, VSO-F)**
Vom 13. Juli 2005 (GVBl S. 384)
KWMBI I Nr. 17/2005, S. 258
- **Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (FISO)**
Vom 9. August 2005 (GVBl S. 436)
KWMBI I Nr. 17/2005, S. 310
- **Innovationen im Schuljahr 2005/2006 - Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen**
KMBek vom 3. August 2005 Nr. MB 3-5 S 4640-6.68 906
KWMBI I Nr. 17/2005, S. 329
- **Informationstag „Lernort Staatsregierung“**
KMBek vom 4. August 2005 Nr. 5 3061
KWMBI I Nr. 17/2005, S. 333, StAnZ 2005 Nr. 36
- **Pädagogische Betreuung von Schulklassen im Bayerischen Landtag**
KMBek vom 4. August 2005 Nr. 5 3061
KWMBI I Nr. 17/2005, S. 334, StAnZ 2005 Nr. 36
- **Ausbildung von Lehrkräften in Erster Hilfe**
KMBek vom 24. August 2005 Nr. III.7-5 P 4155-6.23 652
KWMBeibl Nr. 17/2005, S. 189, StAnZ 2005 Nr. 36
- **Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschulstufe an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und an Schulen für Kranke 2006**
KMBek vom 23. August 2005 Nr. IV.7-5 S 8503(2006)-4.77 900
KWMBeibl Nr. 17/2005, S. 188, StAnZ 2005 Nr. 35

**Fachsprengel für den Ausbildungsberuf
„Kaufmann für audiovisuelle Medien“
an der Städtischen Berufsschule für Medienberufe in München**

RBek vom 16.08.2005 Nr. 530.6-5204.22-82

Nachstehend wird die Entscheidung der Regierung von Oberbayern vom 22. Juni 2005 Gz. 540.10-5204-6/05 bekannt gemacht. Die Fachsprengelfestsetzung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte.

Regensburg, 16. August 2005

Regierung der Oberpfalz

C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

„Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern vom 22.06.2005 Gz.:540.10-5204-6/05:

Die Regierung von Oberbayern erlässt gemäß Art. 34 abs. 2 BayEUG

Bekanntmachung:

1. An der Städtischen Berufsschule für Medienberufe in München wird für den Ausbildungsberuf „Kaufmann für audiovisuelle Medien“ ein Landesfachsprengel gebildet.
2. Die Bekanntmachung erfolgt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KMS vom 19.04.2005 Nr. VII.4.5 O9220.15-1-7.33 386) sowie nach Durchführung des erforderlichen Anhörungsverfahrens.
3. Der Landesfachsprengel gilt für die Jahrgangsstufen 11 und 12.
4. Der Landesfachsprengel wird zum 01.08.2005 wirksam.
5. Die Berufsschulpflichtigen des genannten Ausbildungsberufes haben diese Berufsschule zu besuchen.

Gründe:

Mit Schreiben vom 22.04.2005 hat die Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Bildung eines Landesfachsprengels für den Ausbildungsberuf „Kaufmann für audiovisuelle Medien“ für die Jahrgangsstufen 11 und 12 ab dem Schuljahr 2005/2006 an der Städtischen Berufsschule für Medienberufe in München eingeleitet.

Die Landesfachsprengelbildung erfolgt in Absprache mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus; der schriftliche Auftrag wurde mit Schreiben vom 19.04.2005 Nr. VII.4.5 O9220.15-1-7.33 386 erteilt.

Einwendungen gegen die Fachsprengelbildung wurden nicht erhoben.

Werner-Hans Böhm, Regierungspräsident

Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Bauzeichner/Bauzeichnerin – Fachrichtung Tief-, Straßen- und Landschaftsbau“ an der staatlichen Berufsschule Deggendorf RBek vom 11.07.2005 Nr. 530.6-5204.22-79

Nachstehend wird die Entscheidung der Regierung von Niederbayern vom 23. Juni 2005 Gz. 540-5204-763 auszugsweise bekannt gemacht, sofern die Regelungen den Regierungsbezirk Oberpfalz betreffen. Die Fachsprengelfestsetzung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte.

Regensburg, 11. Juli 2005
Regierung der Oberpfalz

C z i n c z o l l, Abteilungsdirektor

Bekanntmachung der Regierung von Niederbayern vom 23.06.2005 Gz. 540-5204-763:

Die Regierung von Niederbayern erlässt gemäß Art. 34 abs. 2 BayEUG

Bekanntmachung:

1. Nach Anhörung der Beteiligten Schulaufwandsträger, der zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Regierung der Oberpfalz werden für den Ausbildungsberuf „Bauzeichner/Bauzeichnerin“ ab dem Schuljahr 2005/2006 folgende Fachsprengel gebildet:

Ausbildungsberuf Bauzeichner	Jahrgangsstufen	Schulort	Sprengelgebiet
- FR Architektur - FR Ingenieurbau - FR Tief- Straßen- und Landschaftsbau	10 – 11	Deggendorf	nicht abgedruckt
		Landshut	nicht abgedruckt
- FR Architektur	12	Deggendorf	nicht abgedruckt
- FR Tief-, Straßen- und Landschaftsbau	12	Deggendorf	- Regierungsbezirk Niederbayern - Regierungsbezirk Oberpfalz

2. Die Fachsprengelbildung ist Maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.
3. Die als Anlage beigefügte Gebietsbeschreibung ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.
4. Diese Bekanntmachung tritt am 01.08.2005 in Kraft

Gründe
(nicht abgedruckt)

Dr. Walter Zitzelsberger, Regierungspräsident

**Fachsprengel für den Ausbildungsberuf
„Elektroniker FR Informations- und Telekommunikationstechnik“
an der Städtischen Berufsschule für elektrische Anlagen- und
Gebäudetechnik München**

RBek vom 06.09.2005 Nr. 530.6-5204.22-86

Nachstehend wird die Entscheidung der Regierung von Oberbayern vom 22. Juni 2005 Gz. 540.10-5204-1/05 (im Auszug) bekannt gemacht. Die Fachsprengelfestsetzung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte.

Regensburg, 06. September 2005
Regierung der Oberpfalz

C z i n c z o l l, Abteilungsleiter

Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern vom 22.06.2005

Gz.:540.10-5204-1/05:

Die Regierung von Oberbayern erlässt gemäß Art. 34 abs. 2 BayEUG

Bekanntmachung:

1. An den nachfolgend genannten Berufsschulen werden in folgenden Ausbildungsberufen folgende Fachsprengel gebildet, die folgende Gebiete umfassen:

Ausbildungsberufe	Jgst.	Sprengegebiet	Sprengeleschule
BGJ/k – Elektro	nicht abgedruckt		
Elektroniker FR: Energie- und Gebäudetechnik	nicht abgedruckt		
Elektroniker FR: Informations- und Telekommunikationstechnik	11, 12, 13	Land Bayern	Städtischen Berufsschule für elektrische Anlagen- und Gebäudetechnik München
Elektroniker für Automatisierungstechnik	nicht abgedruckt		
Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik	nicht abgedruckt		
Elektroniker für Betriebstechnik	nicht abgedruckt		
Elektroniker für Luftfahrttechnische Systeme	nicht abgedruckt		
Elektroniker für Geräte und Systeme / Systemelektroniker	nicht abgedruckt		
Elektroanlagenmonteur	nicht abgedruckt		

2. nicht abgedruckt

3. Alle weiteren Sprengebildungen werden für die Jahrgangsstufen 10 und 11 zum 01.08.2005, für die Jahrgangsstufe 12 zum 01.08.2006 und für die Jahrgangsstufe 13 zum 01.08.2007 wirksam

4. Die Berufsschulpflichtigen des genannten Ausbildungsberufes haben diese Berufsschule zu besuchen.

5. Entgegenstehende Fachsprengel werden aufgehoben.

Gründe:

Nicht abgedruckt.

Werner-Hans Böhm, Regierungspräsident

**Fachsprengel für den Ausbildungsberuf
„Fachkraft für Schutz und Sicherheit“
an der Städtischen Berufsschule in Forchheim**

RBek vom 06.09.2005 Nr. 530.6-5204.22-64

Nachstehend wird die Entscheidung der Regierung von Oberfranken vom 5. August 2005 Gz. 540 – 5204.01 bekannt gemacht. Die Fachsprengelfestsetzung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte aus dem Bezirk Oberpfalz.

Regensburg, 06. September 2005
Regierung der Oberpfalz

C z i n c z o l l, Abteilungsdirektor

Bekanntmachung der Regierung von Oberfranken vom 5. August 2005
Gz. 540-5204.01:

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

**Bekanntmachung
der Regierung von Oberfranken
über die Bildung eines nordbayerischen Fachsprengels für den Ausbildungsberuf
„Fachkraft für Schutz und Sicherheit“
Vom 05.08.2005**

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2005 (GVBl. S. 272), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Bekanntmachung:

1. Für den Ausbildungsberuf „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ (Jahrgangsstufen 10, 11 und 12) wird an der Staatlichen Berufsschule Forchheim ein nordbayerischer Fachsprengel gebildet der das Gebiet der Regierungsbezirke Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken umfasst.
2. Diese Bekanntmachung tritt
 - für die Jahrgangsstufe 10 mit Wirkung vom 01. August 2004
 - für die Jahrgangsstufe 11 mit Wirkung vom 01. August 2005 und
 - für die Jahrgangsstufe 12 am 01. August 2006 in Kraft.

Bayreuth, 05. August 2005
Regierung von Oberfranken

B r o s i g, Abteilungsdirektor

**Fachsprengel für die Ausbildungsberufe
„Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik
– Schwerpunkt Bauteile“
an der Staatlichen Berufsschule Wasserburg am Inn.**

RBek vom 09.07.2005 Nr. 530.6-5204.22-75

Nachstehend wird die Entscheidung der Regierung von Oberbayern vom 22.06.2005 Nr. 540.10-5204-1/05 bekannt gemacht. Die Fachsprengelfestsetzung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte.

Regensburg, 09. Juli 2005
Regierung der Oberpfalz

C z i n c z o l l, Abteilungsdirektor

Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern 22.06.2005 Nr. 540.10-5204-1/05:
Die Regierung von Oberbayern erlässt gemäß Art. 34 Abs. 2 BayEUG folgende

Bekanntmachung:

1. an der Staatlichen Berufsschule Wasserburg am Inn wird für den Ausbildungsberuf „Verfahrenstechniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik – Schwerpunkt Bauteile“ ein Landesfachsprengel gebildet.
2. Die Bekanntmachung erfolgt im Auftrag des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KMS vom 22.02.2005 Nr. VII.3-5 O 9220-13-7.2 631) sowie nach Durchführung des erforderlichen Anhörungsverfahrens.
3. Der Landesfachsprengel gilt für die Jahrgangsstufe 12.
4. Der Landesfachsprengel wird zum 01.08.2005 wirksam.
5. Die Berufsschulpflichtigen des genannten Ausbildungsberufes haben diese Berufsschule zu besuchen

Gründe:

Mit Schreiben vom 09.03.2005 hat die Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Bildung eines Überregionalen Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Verfahrenstechniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik – Schwerpunkt Bauteile“ für die Jahrgangsstufe 12 ab dem Schuljahr 2005/2006 an der Staatlichen Berufsschule Wasserburg am Inn eingeleitet.

Die Landesfachsprengelbildung erfolgt in Absprache mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus; der schriftliche Auftrag wurde mit Schreiben vom 22.02.2005 Nr. VII.3-5 O 9220-13-7.2 631 erteilt.

Einwendungen gegen die Fachsprengelbildung wurden nicht erhoben.

Werner-Hans Böhm, Regierungspräsident

**Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Landwirt/Landwirtin“
an der staatlichen Berufsschule Straubing**

RBek vom 11.07.2005 Nr. 530.6-5204.22-76

Nachstehend wird die Entscheidung der Regierung von Niederbayern vom 30. Juni 2005 Gz. 540-5204-750 auszugsweise bekannt gemacht, sofern die Regelungen den Regierungsbezirk Oberpfalz betreffen. Die Fachsprengelfestsetzung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte.

Regensburg, 11. Juli 2005
Regierung der Oberpfalz

C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

Bekanntmachung der Regierung von Niederbayern vom 30.06.2005
Gz. 540-5204-750:

Die Regierung von Niederbayern erlässt gemäß Art. 34 abs. 2 BayEUG

Bekanntmachung:

- 1.1. Nach Anhörung der Beteiligten Schulaufwandsträger, der zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Regierung der Oberpfalz werden für den Ausbildungsberuf „Landwirt/Landwirtin“ (Jahrgangsstufen 10 mit 12) ab dem Schuljahr 2005/2006 folgende Fachsprengel gebildet:

Schulort	Sprengelgebiet
Landshut	(nicht abgedruckt)
Passau	(nicht abgedruckt)
Pfarrkirchen	(nicht abgedruckt)
Straubing	<ul style="list-style-type: none">- Stadt Straubing- Lkr. Regen- Lkr. Straubing-Bogen- Lkr. Deggendorf ohne die Stadt Osterhofen, die Märkte Schöllnach und Winzer und die Gemeinden Außernzell, Iggenbach und Künzing- aus dem Lkr. Dingolfing-Landau die Städte Dingolfing und Landau a.d. Isar, die Märkte Pilsting und Wallersdorf und die Gemeinden Gottfrieding, Mamming, Mengkofen und Moosthenning- aus dem Lkr. Regensburg die Städte Neutraubling und Wörth a.d. Donau, den Markt Schierling und die Gemeinden Alteglofsheim, Aufhausen, Bach a.d. Donau, Barbing, Donaustauf, Hagelstadt, Köfering, Mintraching, Mötzing, Obertraubling, Pentling, Pfakofen, Pfatter, Riekofen, Sünching, Thalmassing und Wiesent

2. Zur Stabilisierung eines Berufsschulstandortes, im Hinblick auf eine ausgewogene Klassenbildung an den Standorten und zur Vermeidung der Bildung einer Minderklasse an einem Standort kann der Besuch einer anderen Berufsschule durch Begründung eines Gastschulverhältnisses gemäß Art. 43 Abs. 5 BayEUG angeordnet oder genehmigt werden.
3. Die Fachsprengelbildung ist Maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte. Der Besuch einer anderen Berufsschule ist nur auf Grund eines genehmigten oder angeordneten Gastschulverhältnisses möglich.
4. Diese Bekanntmachung tritt am 01.08.2005 in Kraft

Gründe

(nicht abgedruckt)

Dr. Walter Zitzelsberger, Regierungspräsident

Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik“ an der Städtischen Berufsschule für Fahrzeug- und Luftfahrttechnik München

RBek vom 06.09.2005 Nr. 530.6-5204.22-87

Nachstehend wird die Entscheidung der Regierung von Oberbayern vom 26. Juli 2005 Gz. 540.10-5204-2/05 (im Auszug) bekannt gemacht. Die Fachsprengelfestsetzung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte.

Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern vom 26.07.2005
Gz.: 540.10-5204-2/05:

Die Regierung von Oberbayern erlässt gemäß Art. 34 abs. 2 BayEUG

Bekanntmachung:

1. An den nachfolgend genannten Berufsschulen werden in folgenden Ausbildungsberufen folgende Fachsprengel gebildet, die folgende Gebiete umfassen:

Ausbildungsberuf	Jgst.	Sprengelgebiet	Sprengelschule
BGJ/k Fahrzeugtechnik	nicht abgedruckt		
Kraftfahrzeugmechatroniker PKW-Technik	nicht abgedruckt		
Kraftfahrzeugmechatroniker Nutzfahrzeugtechnik	nicht abgedruckt		
Kraftfahrzeugmechatroniker Motorradtechnik	nicht abgedruckt		
Kraftfahrzeugmechatroniker Fahrzeugkommunikationstechnik	nicht abgedruckt		
Kraftfahrzeugservicemechaniker	nicht abgedruckt		
Karosserie- und Fahrzeugbau- mechaniker Karosseriebau- technik	nicht abgedruckt		
Karosserie- und Fahrzeugbau- mechaniker Karosserieein- standhaltungstechnik	nicht abgedruckt		
Mechaniker für Karosserieein- standhaltungstechnik	nicht abgedruckt		
Karosserie- und Fahrzeugbau- mechaniker Fahrzeugbau- technik	nicht abgedruckt		
Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik	11, 12	Land Bayern	Städtischen Berufsschule für Fahrzeug- und Luftfahrttechnik München
Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik	nicht abgedruckt		

2. nicht abgedruckt
3. Alle weiteren Sprengelbildungen werden für die Jahrgangsstufen 10, 11 und 12 zum 01.08.2005, für die Jahrgangsstufe 13 zum 01.08.2006 wirksam.
4. Die Berufsschulpflichtigen des genannten Ausbildungsberufes haben diese Berufsschule zu besuchen.
5. Entgegenstehende Fachsprengel werden aufgehoben.

Gründe:

Nicht abgedruckt.

Werner-Hans Böhm, Regierungspräsident

**Fachsprengel für den Ausbildungsberuf
„Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau“
an der Städtischen Berufsschule in Nürnberg**

RBek vom 01.09.2005 Nr. 530.6-5204.22-12

Nachstehend wird die Entscheidung der Regierung von Mittelfranken vom 15. August 2005 Gz. 530.1-5204-18/88 bekannt gemacht. Die Fachsprengelfestsetzung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte aus dem Bezirk Oberpfalz, mit Ausnahme der Landkreise Regensburg und Cham sowie der kreisfreien Stadt Regensburg.

Regensburg, 01. September 2005
Regierung der Oberpfalz

C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. August 2005

Gz. 530.1-5204-18/88:

Die Regierung von Mittelfranken erlässt gemäß Art. 34 Abs. 2 BayEUG folgende

Bekanntmachung:

1. Die Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken zur Änderung des Fachsprengels für den Ausbildungsberuf Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau vom 25.07.1995 Gz. 240.1-5204-18/88 (MFrAbl S. 118) wird wie folgt geändert:
Der bestehende Fachsprengel gilt für die Jahrgangsstufen 10 mit 12.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 01.08.2005 in Kraft.

Gründe:

Der Ausbildungsberuf Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau wurde neu geordnet. Ab dem Schuljahr 2005/2006 gilt gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.01.2005 der neue Rahmenlehrplan beginnend mit der Jahrgangsstufe 10. Da die Lernfelder der Rahmenlehrplanes bereits in der Jahrgangsstufe 10 grundlegende spezielle Lerninhalte beinhalten, erfolgt gemäß KMS vom 12.07.2005 VII.4-5

S 9414 R 4-1-7.69 371 die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2005/2006 ausschließlich – auch bei verkürzter Ausbildungszeit – in Fachklassen der Jahrgangsstufe 10. Die bestehende Fachsprengelregelung umfasste bisher nur die Jahrgangsstufen 11 und 12.

I n h o f e r , Regierungspräsident

**Seminarveranstaltungen in den Fächern Religionslehre
und Englisch
für Lehramtsanwärter/-innen an Grund- und Hauptschulen
im Regierungsbezirk Oberpfalz 2005/2006**

RBek vom 20. September 2005 Nr. 5192.1-440

1. Katholische Religionspädagogik im Bereich der Diözese Regensburg

Grundschule I (SRen Koch, Schraml, Frey, Putz)

Di	15.11.2005	Di	21.03.2006
Di	13.12.2005	Di	09.05.2006

Grundschule II (SRinnen Bräuer, Hilburger, Prüll)

Di	08.11.2005	Di	07.03.2006
Di	29.11.2005	Di	02.05.2006

Grundschule III (SRin Hellerbrand, SRen Kick, Hübl, Sieber)

Di	08.11.2005	Di	14.03.2006
Di	06.12.2005	Di	30.05.2006

Hauptschule - Gesamter Bereich (SRen Kunz, Kratzer, Utz, Gibis,

SRinnenVettori, Dr. Kuchler)

Di	18.10.2005	Di	24.01.2006
Di	29.11.2005	Di	16.05.2006

Referenten:

Josef Kraus, SchR i.K.
Christian Herrmann, SR i.K.
Norbert Kohlmeier, SR i.K.

Die Anfangszeiten und Veranstaltungsorte werden jeweils rechtzeitig bekannt gegeben.

Hinweis: Das Religionspädagogische Seminar ist umgezogen.

Neue Adresse: Weinweg 31, 93049 Regensburg, Tel. 0941 60711 30

2. Katholische Religionspädagogik im Bereich der Diözese Eichstätt

Herbst 2005 (Blockseminar)

Mittwoch/Donnerstag 19./20.10. 2005 im Haus Betanien/Velburg

Frühjahr 2006 (Blockseminar)

Donnerstag/Freitag 18./19. 05.2006 im Haus Betanien/Velburg

Nähere Einzelheiten zu den Veranstaltungen werden jeweils rechtzeitig mitgeteilt.

3. Seminarveranstaltungen im Fach Evangelische Religionspädagogik

Beginn : Dienstag, 25.10.05 (8.45 Uhr) bis Donnerstag, 27.10.05 (14.30 Uhr) (Blockseminar)

Ort: Kastell Windsor bei Wörth/Donau, Landkreis Regensburg
Leitung: Pfarrer Oliver Bruckmann, Kirchlicher Fachbeauftragter

4. Englisch

Leitung:

SRin Winnie Franz, VS Laaber (Seminar für Englisch an Grundschulen)
SR Heinrich Koch, VS Erbdorf (Seminar für Englisch an Grundschulen)
SR Rudolf Kunz, VS Bärnau (Seminar für Englisch an Hauptschulen)
SR Dr. Erwin Geitner, VS Breitenbrunn (Seminar für Englisch an Hauptschulen)

a) Jahresplanung Englisch G r u n d s c h u l e

1. ST: 15. November 2005 Grundschule

Lernplanung und Unterrichtsgestaltung im integrativen Englischunterricht der Grundschule:

Lehrplanziele und methodische Konzepte unter Berücksichtigung der KdLP

2. ST: 13. Dezember 2005 Grundschule

Die neue Sprache aufnehmen und verwenden: Hörverstehen und elementares Sprechen

3. ST: 21. März 2006 Grundschule

Kennen lernen von Lebensweise und Kultur von Menschen aus englischsprachigen Ländern: Landeskunde, Schulsystem, Lehrpläne

4. ST: 09. Mai 2006 Grundschule

Reading and Writing im Englischunterricht der Grundschule: Ausgewählte Fragen zum Einsatz von Lehrwerken, Wörterbüchern, Lehr- und Arbeitsmittel

b) Jahresplanung Englisch H a u p t s c h u l e

1. ST: 18. Oktober 2005 Hauptschule

Lernplanung und Unterrichtsgestaltung im Englischunterricht der Hauptschule: Aufbau von Lernsequenzen, Hörverstehen, Arbeit an Texten und Textproduktion

2. ST: 29. November 2005 Hauptschule

Leistungsfeststellung und –bewertung, Wortschatzarbeit

3. ST: 24. Januar 2006 Hauptschule

Grammatikunterricht, Dialogarbeit

4. ST: 14. März 2006 Hauptschule

Storytelling und Picture Stories

Die Einladungen zu den Seminarveranstaltungen mit Bekanntgabe der Ausbildungsorte erfolgen gesondert an den jeweiligen Personenkreis.

Zu jeder Seminarveranstaltung sollten die amtlichen Lehrpläne für das Fach Englisch mitgebracht werden.

C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

Fachbetreuung für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache und für interkulturelle Erziehung 2005/06

Im Schuljahr 2005/2006 sind im **Regierungsbezirk Oberpfalz** folgende Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache und für interkulturelle Erziehung zuständig:

1. Regierung der Oberpfalz:

KRin Sieglinde Glaab

E-Mail: sieglinde.glaab@reg-opf.bayern.de

Tel.: (0941) 5680-511 (Mittwoch nachmittags)

Tel.: 0941 507 1951 (Von-der-Tann-Schule Regensburg; andere Tage)

2. Staatliche Schulämter

Staatliches Schulamt	Schulaufsichts-beamter	Telefon	E-Mail-Adresse
Amberg / Amberg-Sulzbach	RSchRin Heidrun Placek-Hölzle	09621/39-626	heidrun.placek-hoelzle@amberg-sulzbach.de
Regensburg-Stadt / Regensburg-Land	SchR Heribert Stautner	0941/4009-513	heribert.stautner@landratsamt-regensburg.de
Weiden / Neustadt a.d.WN.	SchR Wolfgang Krauß	09602/79 883	wkrauss@scha-new.bayern.de
Cham	SchAD Richard Bierl	09971/8516-17	richard.bierl@scha.landkreis-cham.de
Neumarkt i.d.OPf.	SchAD Bernd Stadler	09181/4752-13	stadler.schulamt@landkreis-neumarkt.de
Schwandorf	SchR Josef Benker	09431/471-219	josef.benker@landkreis-schwandorf.de
Tirschenreuth	R Werner Bayer	09631/88 349	werner.bayer@tirschenreuth.de
Förderschulen (gesamt Oberpfalz)	RSchD Karl Schwarz	0941/5680-594	karl.schwarz@reg-opf.bayern.de

3. Fachbetreuer für deutsche Lehrkräfte

KRin Sieglinde Glaab

Von-der-Tann-GS, 93047 Regensburg, Tel.: 0941 507 1950

E-Mail: vdt@schulen.regensburg.de

für die Grundschulen der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Regensburg

L Johann Fischer

Clermont-Ferrand-Schule (Hauptschule), 93049 Regensburg, Tel.: (0941) 507-1930

E-Mail: cfsh@gmx.d

für die Hauptschulen der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Regensburg

Lin Elisabeth Löb

Albert-Schweitzer-Schule

92224 Amberg, Tel.: (09621) 760 675,

für alle Schulen der Staatlichen Schulämter Amberg, Amberg-Sulzbach und Neumarkt i.d.OPf.

Lin Elisabeth Junkawitsch

Hauptschule Grafenwöhr
92665 Grafenwöhr, Tel.: (09641) 1712,
E-Mail: HS-Grafenwoehr@new-wen.baynet.de
für alle Schulen der Staatlichen Schulämter Cham, Weiden i.d.OPf., Neustadt
a.d.Waldnaab und Tirschenreuth

L Andreas Reindl

Von-der-Tann-GS, 93047 Regensburg, Tel.: 0941 507 1951
E-Mail: vdt@schulen.regensburg.de
für alle Schulen des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Schwandorf

4. Regionale und überregionale Fachbetreuer für ausländische Lehrkräfte

L Andreas Reindl, regionaler Fachbetreuer

Von-der-Tann-GS, 93047 Regensburg, Tel.: 0941 507 1951
E-Mail: vdt@schulen.regensburg.de

L Seelmann Werner, überregionaler Fachbetreuer für türkische Lehrkräfte

Zentral-Volksschule Forchheim, 91301 Forchheim, Tel.: 0919/65151

5. Sprachkursleiter für türkische Lehrkräfte

FöL Jäger Anton

Egerländerstraße 13a, 92421 Schwandorf, Tel.: 09431/4451

Fachliteratur und Lehrbücher

Für den Unterricht mit Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache bietet die Schulabteilung der Regierung der Oberpfalz Lehrkräften eine Sammlung von Büchern und Materialien zur Ausleihe an.

Diese Sammlung wird von Frau KRin Sieglinde Glaab laufend ergänzt. Nähere Informationen über den aktuellen Bestand sind der Homepage der Regierung zu entnehmen (www.regierung.oberpfalz.bayern.de/download/).

Der Standort der Bibliothek befindet sich bis auf weiteres an der Von-der-Tann- Schule in Regensburg, Von-der-Tann-Str. 27 (Tel. 0941/507-1950). Nach Absprache mit Frau Glaab können hier Materialien eingesehen und entliehen werden.

Fachberatung für den katholischen und evangelischen Religionsunterricht in der Oberpfalz

Das Staatsministerium hat ab dem Schuljahr 2003/04 eine Fachberatung für den evangelischen Religionsunterricht in den jeweiligen Regierungsbezirken eingerichtet. Ab dem Schuljahr 2005/06 wurde auch für den kath. Religionsunterricht eine Fachberatung eingerichtet, die teilweise von kirchlichen und teilweise von staatlichen Lehrkräften mit entsprechender Ausbildung und

mit kirchlicher Lehrbefähigung wahrgenommen wird (je Regierungsbezirk eine, Oberbayern zwei).

Aufgaben der Fachberatung für den Religionsunterricht:

(Aus dem KMS vom 10.06.2005 IV.3 - 5 P 7128 - 4.53734)

Die in der Dienstanweisung für die Staatlichen Schulämter vom 08.05.1995 festgelegten allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten grundsätzlich und soweit möglich auf für den Bereich der katholischen und evangelischen Religionslehre.

Allgemeine Aufgaben

- Beratung der Schulleiter, Schulleiter und Lehrkräfte in fachspezifischen und fachdidaktischen Fragen
- Mitwirkung bei Fortbildungsveranstaltungen auf Schulamts- und Schulebene
- Beratung der Schulen bei der Planung und Durchführung der besonderen Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Hauptschulabschluss
- Durchführung von Dienstbesprechungen im Auftrag der Regierung bzw. der kirchlichen Stellen.

Zusätzliche fachspezifische Aufgaben

- Beratung der Schulaufsichtsbeamten und der Schulleiter bei der Organisation des Religionsunterrichts
- Beratung der Schulen bei der Umsetzung und Konkretisierung der Leitsätze für den Unterricht und die Erziehung nach gemeinsamen Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse (gemäß KMBek vom 06. Dezember 1998 Nr. III/2-4/109 264) und bei der Integration christlicher Inhalte des schulischen Gemeinschaftslebens
- Kooperation mit Lehrkräften für den evangelischen Religionsunterricht und Unterstützung der Anliegen des ökonomischen Dialogs.

Mit dieser Veröffentlichung im Amtlichen Schulanzeiger werden alle Lehrkräfte, die im Fach kath. Religionslehre eingesetzt sind sowie die Schulleiter auf die Fachberatung und das damit verbundene Beratungsangebot hingewiesen.

Zuständigkeitsbereich: Regierungsbezirk Oberpfalz

a) Fachberaterin für den evangelischen Religionsunterricht in der Oberpfalz

Lin Helmine Klein

Dienstort: VS Donaustauf, Jahnstraße 9, 93039 Donaustauf, Tel.: 09403/2569, Fax 09403/2599

Privat: Hemauerstraße 12 a, 93047 Regensburg, Tel.: 0941/5998359;
KleinHelmine@t-online.de

b) Fachberaterin für den katholischen Religionsunterricht in der Oberpfalz

Lin Barbara Stoll

Dienstort: GS Mintraching, Aukofener Straße 4, 93098 Mintraching, Tel.: 09406/2150, Fax 09406/959170

Privat: Riesengebirgstraße 19, 93073 Neutraubling, Tel.: 09401/80110

Staatliche Genehmigung wesentlicher Änderungen bei der „Privaten Berufsschule zur individuellen Lernförderung des St. Michaelswerks e.V. Grafenwöhr“

Mit Bescheid vom 17.07.2005 Nr. 530.6 – 5313 – 18 hat die Regierung der Oberpfalz folgende wesentliche Änderungen staatlich genehmigt:

Neuer Schulname:

„Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt Lernen des St. Michaelswerks e.V. Grafenwöhr“

Dieser Schulname tritt an die Stelle des im Genehmigungsbescheides vom 22.09.1983 Nr. 240.6-3005 NEW 437 genehmigten Schulnamens.

Regensburg, den 25.07.2005
Regierung der Oberpfalz

C z i n z o l l , Abteilungsdirektor

**Änderungen der Bezeichnungen von Volksschulen
in der Oberpfalz
Organisationsänderungen ab 01.08.2005**

Bisher	Neu (ab 01.08.2005)	Landkreis
Volksschule Schlammersdorf (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Schlammersdorf (Grundschule)	Neustadt/WN
Wolfgang-Caspar-Printz-Volksschule Waldthurn (Grund- und Teilhauptschule I)	Wolfgang-Caspar-Printz-Volksschule Waldthurn (Grundschule)	Neustadt/WN
Volksschule Steinsberg-Eitlbrunn (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Steinsberg-Eitlbrunn (Grundschule)	Regensburg
Hermann-Zierer-Schule Obertraubling (Grund- und Teilhauptschule I)	Hermann-Zierer-Schule Obertraubling (Grundschule)	Regensburg
Volksschule Thanstein (Grundschule)	- aufgelöst - (Umsprengelung zur VS Winklarn)	Schwandorf
Volksschule Schwandorf - Lindenschule (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Schwandorf-Lindenschule (Grundschule)	Schwandorf
Volksschule Schwandorf - Gerhardingerschule (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Schwandorf - Gerhardingerschule (Grundschule)	Schwandorf
Waldschmidt-Volksschule Eschlkam (Grund- und Teilhauptschule I)	Waldschmidt-Volksschule Eschlkam (Grundschule)	Cham
Volksschule Neumarkt i.d.OPf. - Wolfstein (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Neumarkt i.d.OPf. - Wolfstein (Grundschule)	Neumarkt i.d.OPf.
Volksschule Regensburg - Gerhardingerschule Stadtamhof-Steinweg (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Regensburg - Gerhardingerschule Stadtamhof-Steinweg (Grundschule)	Stadt Regensburg

Volksschule Poppenricht (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Poppenricht (Grundschule)	Amberg-Sulzbach
Krötensee-Volksschule Sulzbach-Rosenberg (Teilhauptschule I)	Krötensee-Volksschule Sulzbach-Rosenberg (Hauptschule)	Amberg-Sulzbach
Krötensee-Volksschule Sulzbach-Rosenberg (Teilhauptschule II)		

Die diesbezüglichen Rechtsverordnungen vom 14.06.2005, vom 17.06.2005, vom 04.07.2005, vom 06.07.2005, vom 11.07.2005, vom 12.07.2005, vom 26.07.2005 und vom 09.08.2005, wurden im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 8/2005 vom 27.06.2005, Nr. 9/2005 vom 11.07.2005, Nr. 10/2005 vom 25.07.2005 und Nr. 12/2005 vom 22.08.2005 veröffentlicht.

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Die nachfolgenden im Schuljahr 2005/2006 frei gewordenen Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham			
Roding	GS+HS/28 Schülerzahl: 589	1. KR/KRin BesGr. A 13	Grundschulerfahrung erwünscht
Geigant	GS/4 Schülerzahl: 69	R/Rin BesGr. A 12 + AZ	Erneute Ausschreibung; Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg			
Alteglöfshaus-Köfering	GS+HS/27 Schülerzahl: 638	2. KR/2. KRin BesGr. A 12 + AZ	Erneute Ausschreibung; Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf			
Dieterskirchen	GS/2 Schülerzahl: 44	R/Rin BesGr. A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich

2. Förderlehrer als Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberater der Schulaufsicht auf Schulumtsebene (BesGr. A 11)

im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Cham

Aufgabe eines Koordinators und Fachberaters ist es

- den Einsatz der Förderlehrer vor Ort durch Beratung zu verbessern

- Schulleiter und Förderlehrer an fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen zu beraten
- Fortbildungsveranstaltungen zu planen und durchzuführen
- Unterrichtsmaterial bereitzustellen und weiterzugeben
- die Ausbildung der Förderlehrer in der 1. und 2. Phase zu unterstützen.

Die Aufgaben beziehen sich sowohl auf die Volksschulen wie auf die Förderschulen des Zuständigkeitsbereiches. Es können also auch Förderlehrer aus dem Förderschulbereich zu Koordinatoren bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **17. Oktober 2005**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt **24. Oktober 2005**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz **02. November 2005**

Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001, die **ab 1. März 2001 in Kraft** getreten sind, wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 4 bis 5 Jahre gesichert sein muss.

3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

Bei Bewerbungen um Funktionsstellen, die **nach dem 31. Juli 2002** besetzt werden sollen, können die **Mindestvoraussetzungen nur noch durch Gesamturteile mit Punktwertung** nachgewiesen werden.

(Ziffer XIV Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine

Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.

8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter/in an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt .
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden zwölf-monatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de

(>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich

NICHTAMTLICHER TEIL

**Herbstakademie der KEG Oberpfalz
am 22.10.2005 an der Grund- und Hauptschule Nabburg**

Programm

ab 8.30 Uhr	Anmeldung, Verlagsausstellung, kostenlose Kinderbetreuung		
9.00 Uhr	Begrüßung		
10.00 Uhr	Vormittags-Workshops		
<u>A1: Gottesdienste mit Kindern</u> Gestaltungsbeispiele für Schule und Gemeinde <i>H. Ehlen, Lin</i>	<u>A2: Diagnostische Strategien bei Verdacht auf ADHS</u> (TN: 15) <i>Dipl.Psych. S. Sonnleitner</i>	<u>A3: Freiarbeit in WTG/AWT (TN: 16)</u> Bitte mitbringen: Schreibzeug, Schere, Lineal, Klebestift <i>D. Müller, FLin</i>	<u>A4: Tipps und Tricks für LehramtsanwärterInnen</u> Umfangreiche Daten-CD erhältlich <i>SR G. Kick u. Seminaristen</i>

<p><u>A5: Kooperationsprojekt KiTa – GS</u></p> <p>Vorstellung des Amberger Modells</p> <p><i>B. Netta, Erz.</i></p>	<p><u>A6: Filme drehen leicht gemacht</u> (TN: 25)</p> <p>Vorstellung praxiserprobter Projekte aus dem Bereich der Medienpädagogik</p> <p><i>E. Spies, FöL</i></p>	<p><u>A7: Wie ist Erziehen noch möglich?</u> (TN: 25)</p> <p>Innovative Thesen zur Erziehungspraxis heute und morgen</p> <p><i>Dipl.Päd. Dr. J. Döbber</i></p>	<p><u>A8: Jugendsozialarbeit an Schulen</u> (TN: 20)</p> <p>Wie kann gelungene Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe aussehen?</p> <p><i>Dipl.Päd. B. Nagelschmidt</i></p>
<p><u>A9: Neue Aufgabenkultur im Mathematikunterricht der HS</u> (TN: 20)</p> <p>Beispiele aus der sachbezogenen Mathematik</p> <p><i>S. Weidner, R; W.Sailer, R</i></p>	<p><u>A10: Liederarbeitung</u> (TN: 20)</p> <p>Method. Übungen zur Stimmbildung und Erarbeitungstipps (auch für Playback-CD's)</p> <p><i>K. Kiener, Lin</i></p>	<p><u>A11: Antolin</u> (TN: 15)</p> <p>Lesen üben mit dem Computer</p> <p><i>H. Schön, Lin a.D.</i></p>	
<p>12.00 Uhr Mittagspause</p>			
<p>13.00 Uhr Nachmittags-Workshops (bis ca. 15.00 Uhr)</p>			
<p><u>B1: Meditative Tänze</u> (TN: 20)</p> <p>Tänzen als persönlicher und gemeinschaftlicher "Weg zur Mitte"</p> <p><i>SR i.K. Ch. Herrmann</i></p>	<p><u>B2: Zusammenarbeit von Sonderpädagogik und Regelschule</u> (TN: 25)</p> <p>MSH, MSD, Außen- und Kooperationsklassen</p> <p><i>SoR L. Faltermeier</i></p>	<p><u>B3: Spiegelmosaik</u> (TN: 15)</p> <p>Material ca. 11 €. Bitte mitbringen: Lärmschutz, alte Kleidung, Schutzbrille</p> <p><i>P.Ziegler, FLin</i></p>	<p><u>B4: Die neue dienstliche Beurteilung</u></p> <p><i>SchR J. Gruber</i></p>
<p><u>B5: Aktuelle standespolitische Informationen</u></p> <p><i>B. Stoppelkamp, KEG Referat Sozialpädagogik</i></p>	<p><u>B6: Schlüsselqualifikationen im Berufsleben</u></p> <p>Anbahnung durch offene Unterrichtsformen</p> <p><i>SR R. Kunz</i></p>	<p><u>B7: Experimente im Chemieunterricht</u> (TN: 16)</p> <p>Ausgewählte Versuche für die Jahrgangsstufen 5-9</p> <p><i>Ch. Ernstberger, L</i></p>	<p><u>B8: Rechtschreiben im neuen HS-Lehrplan</u></p> <p><i>A. Sommer, Lin</i></p>
<p><u>B9: Sachbez. Mathematik nach dem neuen GS-Lehrplan</u> (TN: 30)</p> <p>Theor. Einführung und prakt. Umsetzungsmöglichkeiten</p> <p><i>SchR J. Benker</i></p>	<p><u>B10: WTG 5./6. Jhgst.</u> (TN: 15)</p> <p>Arbeit mit dem Computer</p> <p><i>A. Schwarz, FLin</i></p>	<p><u>B11: Rechtschreiben nach dem neuen GS-Lehrplan</u> (TN: 20)</p> <p>CD für 5 € erhältlich</p> <p><i>K. Menzl, FöLin</i></p>	

Die Veranstaltung wurde von der Regierung der Oberpfalz als eine die Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme genehmigt.

Die Teilnahme ist für alle Interessierten kostenlos. Verpflegungsmöglichkeiten an der Schule. Anmeldung mit gewünschten Workshops und evtl. Alter des Kindes bis spätestens 10.10.05 an:

*KEG Bezirksverband Oberpfalz, Obermünsterplatz 7, 93047 Regensburg
Tel./Fax.: 0941/597 2235, E-Mail: KEG.Oberpfalz@t-online.de*

Bericht über die 56. Spendenaktion zugunsten der Errichtung und des Betriebs von Schullandheimen in Niederbayern und der Oberpfalz

Die „56. Spendenaktion für Schullandheime“ wurde mit Genehmigung der Regierung der Oberpfalz vom 11. April bis 17. April 2005 durchgeführt.

Die 79.773 Schüler in den Volks- und Sondervolksschulen in der Oberpfalz sammelten 121.551,37 €.

Aus dem Erlös der Sammlung wurden im Schuljahr 2004/05 die Aufenthalte von 208 Klassen aus der Oberpfalz bezuschusst.

Im Laufe des vergangenen Schuljahres fielen in allen Häusern Ersatzbeschaffungen und kleinere Reparaturen an Gebäuden und Einrichtungsgegenständen an, die in der Summe betrachtet einen recht ansehnlichen Betrag ergaben.

Als große Sanierungsmaßnahme stand der zweite Sanierungsabschnitt im Schullandheim Gleißenberg an. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt:

- Totalsanierung der Turnhalle mit Geräteausstattung
- Neueinbau von Toiletten und Duschen im Altbau
- Austausch des Speisenaufzugs im Neubau
- Neuanschaffung einer Küchenmaschine
- Bestückung eines Klassenzimmers mit neuem Mobiliar
- Einbau einer neuen Eingangstüre zum Altbau
- Sanierung der Spannungsrisse an der Südfassade
- Austausch des Sicherheitsstromversorgungsgerätes

Das Schullandheimwerk dankt dem Herrn Regierungspräsidenten, der Schulabteilung, den Staatlichen Schulämtern, den Schulleitern, allen Lehrern, Eltern, Schülern und Spendern für ihre außerordentlich tatkräftige und beständige Unterstützung der Schullandheimarbeit.

gez. Josef Bauer
1. Vorsitzender des Schullandheimwerkes

Buchbesprechungen

Peter Schramm, Dr. Josef Hoyer, Anton Moser (Hrsg.), begründet von Dr. jur. Volker Dietz:
**Dienstordnung für Lehrer an staatlichen Schulen in Bayern
Kommentar zur Lehrerordnung und Dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften**

31. Lieferung, Rechtsstand 1. Mai 2005.
94 Seiten, EUR 28,00; Verlags-Nr. 2330.31

Carl Link Verlag 2005
Grundwerk mit 563 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 52,00. Verlags-Nr. 2330.00.
ISBN 3-556-00483-6.

Die 31. Lieferung enthält die neuen Richtlinien über die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern, die am 1. Mai 2005 in Kraft gesetzt wurden. Eckpunkte der neuen Beurteilungsrichtlinien sind zudem auf einem eigenen Blatt dargestellt. Mit den zahlreichen übrigen Änderungen wird die Sammlung auf den Rechtsstand vom 1. Mai 2005 gebracht. Die nunmehr 4. LDO-Änderung, die zum 1.8.2005 in Kraft tritt konnte bereits in der Textfassung berücksichtigt werden; damit werden u.a. die „Kopftuchregelung“ des BayEUG übernommen und auch die außerunterrichtlichen Pflichten der Lehrkräfte näher definiert.

Wolfgang Kiesel, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.):

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

117. Lieferung, Rechtsstand 1. Juni 2005.

94 Seiten, EUR 31,00, Verlags-Nr. 2001.117

Carl Link Verlag 2005

Grundwerk 2348 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 128,00. Verlags-Nr. 2001.00.
ISBN 3-556-20013-9.

Mit der Lieferung wird wiederum die Kommentierung einzelner Artikel des BayEUG auf den neuesten Stand gebracht, außerdem werden verschiedene Rechtsvorschriften (BayEUG, Ausführungsverordnung zum Schulfinanzierungsgesetz, FAG, Gymnasialschulordnung) und Bekanntmachungen (Förderung beruflicher Schulen, Förderung von Investitionen im Rahmen des IZBB, Beflaggen von Gebäuden) aktualisiert.

Ingeborg Kubosch :

Berufliches Schulwesen in Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

117. Lieferung inklusive CD-Rom, Rechtsstand 1. Juli 2005.

94 Seiten, EUR 64,-; Verlags-Nr. 2004.117

Carl Link Verlag 2005

Grundwerk in zwei Bänden mit 1624 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 104,00.
Verlags-Nr. 2004.00. ISBN 3-556-20040-6.

Diese Ergänzungslieferung enthält das neu gefasste Berufsbildungsgesetz. Außerdem werden insbesondere schulfinanzierungsrechtliche Bestimmungen, die Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife und das Bayerische Lehrerbildungsgesetz aktualisiert.

Der 117. Lieferung liegt die CD-ROM „Berufliches Schulwesen in Bayern“ bei.

Dr. Udo Dirnacher, Erhard Karl (Hrsg.):

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

54. Lieferung, Rechtsstand: 2. April 2005.

94 Seiten, EUR 49,90; Verlags-Nr. 2003.54

Carl Link Verlag 2005

Grundwerk 2118 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 130,00. Verlags-Nr. 2003.00.
ISBN 3-556-20003-1.

Die 54. Lieferung aktualisiert in einigen größeren zusammenhängenden Blöcken den grundlegenden Bereich der Schulpflicht und die Zeugnisformulare. Er kommentiert ferner in neuer Fassung den Bereich der Heime, der insofern für Förderschulen bedeutsam ist, weil viele Förderschulen eng mit Heimen verbunden sind. Zusammenhängend werden auch die seit 2004 gültigen Arbeitszeitregelungen für Lehrkräfte dargestellt.

Der 54. Lieferung liegt die CD-ROM „Adress-Manager für die Schule“ bei.

Dr. jur. Karl Klaus Kaiser, Gerhart Mahler (Hrsg.):

Schulordnung der Volksschule

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)

Loseblatt-Kommentar

76. Lieferung, Rechtsstand 1. Juni 2005.

94 Seiten, EUR 27,-; Verlags-Nr. 2002.76

Carl Link Verlag 2005

Grundwerk 2008 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 72,00. Verlags-Nr. 2002.00. ISBN 3-556-20002-3.

Die 76. Lieferung berücksichtigt die Änderung des BayEUG durch Gesetz vom 8. März 2005, mit der der Stichtag für den Beginn der Schulpflicht in jährlichen Schritten auf den 31. Dezember verschoben wird. Neben einigen Korrekturen zur Schulsprengelpflicht und zu Gastschulverhältnissen bei Kennzahl 20.04 enthält der Hauptteil der Lieferung die Fortsetzung der Aktualisierung der Kommentierung zu den Rechten und Pflichten der Schüler in Kennzahl 20.07.

Diese Lieferung enthält schließlich noch die Neufassung der Bekanntmachung über die Zeugnisformulare (Kennzahl 23.00). Die Zeugnisformulare selbst werden nur auf der CD-ROM „Die Schulordnung der Volksschulen in Bayern“ wiedergegeben.

CD-Rom Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrendienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek und KMS des Kultusministeriums)

13. Ausgabe, Juni 2005.

Rechtsstand: 15. Mai 2005

CD-ROM, EUR 58,00.

Carl-Link-Datenbank. Verlags-Nr. 2031.13. ISBN 3-556-00680-4.

Carl Link Verlag

Schwerpunkte dieser Ausgabe sind die Berücksichtigung der Änderungen von Schulordnungen sowie die Neufassungen der Lehramtsprüfungsordnung II und der Richtlinien zur dienstlichen Beurteilung.

Mit diesem Update hat die CD-ROM eine moderne, dem neuesten Standard entsprechende Oberfläche erhalten.

Dr. Bernhard Eder, Ulrich Freiberger, Klaus Halden, Hans Hofer (Hrsg.):

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

52. Lieferung

Rechtsstand: 1. Juni 2005; EUR 36,00

Verlags-Nr. 2680.52 Carl Link Verlag

Die Lieferung enthält insbesondere das aktualisierte Verzeichnis der **Schulnummern der Volksschulen** und die aktualisierten **Datensatzübersichten der Volksschulen** und der **Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung**.

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Hrsg.):

Lehrplan für die Grundschule

Jahrgangsstufen 1 mit 4

Texte / Kommentare / Handreichungen

29. Lieferung, Rechtsstand 1. Juni 2005.

102 Seiten, EUR 42,00.

Carl Link Verlag 2005 (VerlagsNr. 2631.29)

Grundwerk 1588 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 98,00. Verlagsnr. 2631.00. ISBN 3-556-63100-8.

Diese Lieferung enthält den Kommentar zum Fachlehrplan **Kunsterziehung** für die Jahrgangsstufe **4**.

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Hrsg.):

Lehrplan für die bayerische Hauptschule

Jahrgangsstufen 5 und 6

Texte / Kommentare / Handreichungen

22. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Rechtsstand: 1. Mai 2005; EUR 34,00

Verlags-Nr. 2635.22 Carl Link Verlag

Die Lieferung enthält den Kommentar zum Kapitel I Grundlagen und Leitlinien „Erziehung in der Hauptschule“ sowie Erläuterungen zu den Fachprofilen Katholische Religionslehre, Physik/Chemie/Biologie und Musik. Weiterhin umfasst die Lieferung die Kommentierungen der Fachlehrpläne Physik/Chemie/Biologie und Musik, jeweils für die Jahrgangsstufe 5.

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Hrsg.):

**Lehrplan für die bayerische Hauptschule
Jahrgangsstufen 5 und 6**

Texte / Kommentare / Handreichungen

23. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Rechtsstand: 1. Juli 2005; EUR 38,00

Verlags-Nr. 2635.23 Carl Link Verlag

Die Lieferung enthält den Kommentar zum Kapitel I Grundlagen und Leitlinien „Schulleben, Schulentwicklung, Schulprofil“ sowie Erläuterungen zum Fachprofil Werken/Textiles Gestalten. Weiterhin umfasst die Lieferung die Kommentierung des Fachlehrplans Werken/Textiles Gestalten für die Jahrgangsstufe 5.

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Hrsg.):

**Lehrplan für die bayerische Hauptschule
Jahrgangsstufen 7 bis 9**

Texte / Kommentare / Handreichungen

42. Lieferung

Rechtsstand: 1. Juli 2005; EUR 34,00

Verlags-Nr. 2637.42 Carl Link Verlag

Die Lieferung enthält den Kommentar zum Kapitel I Grundlagen und Leitlinien „Schulleben, Schulentwicklung, Schulprofil“ sowie Erläuterungen zum Fachprofil Gewerblich-technischer Bereich. Weiterhin umfasst die Lieferung die Kommentierung des Fachlehrplans Gewerblich-technischer Bereich für die Jahrgangsstufe 7.

Die dienstliche Beurteilung der bayerischen Beamten

5. Auflage 2005, Neuauflage mit Schwerpunkt Lehrerbeurteilung.

132 Seiten, kartoniert, EUR 14,80

Verlags-Nr. 4888

Maß-Verlag 2005, ISBN: 3-938138-17-3

Aus dem Inhalt: Die Personalführung, Verfassungs- und Beamtenrecht, Bayer. Laufbahnverordnung, Materielle Beurteilungsrichtlinien, Beurteilung der Richter und Staatsanwälte, Ergänzende Regelungen, Stichwortverzeichnis.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb-, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.